

Konzeption

für den Hort
an der Grundschule Eutingen

Stand: April 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Gesellschaftspolitische Veränderungen	4
2. Rechtsgrundlage	5
3. Rahmenbedingungen	6
3.1. Träger.....	6
3.2. Zielgruppe und Gruppengröße	6
3.3. Öffnungszeiten	6
3.4. Personal und Stellenumfang	6
3.5. Elternentgelte	7
3.6. Anmeldung und Abmeldung	7
4. Unsere pädagogische Arbeit	7
4.1. Entwicklungspsychologie des Schulkindes	8
4.2. Ziele und Grundsätze unserer Arbeit	8
4.3. Beschwerdemanagement für Kinder/Eltern und Mitarbeitende	10
5. Räumlichkeiten	10
6. Tagesablauf	11
6.1. Mittagessen	12
6.2. Hausaufgabenzeit	12
6.3. Nachmittagsangebote und Freizeit	13
7. Kooperation und Vernetzung	14
7.1. Eltern	14
7.2. Schule	15
7.3. Gemeinwesen	15
7.4. Sonstige Institutionen	15
8. Qualitätssicherung	15
Ansprechpartner	17

Vorbemerkung

Die Notwendigkeit zur Erstellung einer Konzeption für Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich aus § 22a SGB VIII wie folgt:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in der Einrichtung.“

Eine pädagogische Konzeption

gibt Klarheit über unsere eigenen pädagogischen Ziele.

alle MitarbeiterInnen können sich mit den Zielen und Arbeitsweisen der Einrichtung identifizieren.

soll als Richtlinie dafür dienen, wie unsere pädagogische Arbeit umgesetzt wird.

schafft Transparenz: Eltern, Kooperationspartner und andere Interessierte können sich über die Einrichtung informieren.

Unsere Arbeit kann in bestimmten Zeitabständen überprüft und bei Bedarf korrigiert werden.

Am 1.9.2012 wurde die Schulbetreuung (Hort) zum Schuljahr 2012/13 mit einer Gruppe durch den Eutinger Gemeinderat ins Leben gerufen.

Wir bemühen uns in unserer Arbeit stets, das, was wir tun, anzupassen an das, was wir vorfinden. So passen wir auch unsere Konzeption immer wieder an die sich verändernden Rahmenbedingungen vor Ort an.

Wir stehen jedem Kind zur Seite, gehen wertschätzend mit ihm um und schaffen einen Rahmen, der es jedem Kind ermöglicht, seinen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Wir vermitteln Normen, Werte und Regeln und erarbeiten mit den Kindern zusammen immer wieder neue Themen. Es ist uns wichtig, zu jedem Kind eine gute Beziehung aufzubauen. Wir sind Vertrauensperson und somit verantwortlich für das Wohl der uns anvertrauten Kinder.

Es ist uns ein Anliegen, mit vorliegender Konzeption Ihr Interesse für unsere Einrichtung zu wecken und Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit in der Schülerbetreuung Eutingen im Gäu zu ermöglichen.

Eutingen im Gäu September 2023

1. Gesellschaftspolitische Veränderungen

Veränderungen in der heutigen Gesellschaftsstruktur beeinflussen auch immer mehr die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Besonders die Familiensituation hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Auffällig ist die zunehmende Berufstätigkeit der Mütter, auch um die Familie finanziell mit abzusichern. Scheidungen und Trennungen führen dazu, dass immer mehr Elternteile alleinerziehend sind. Familien, die aus mehreren Generationen bestehen werden immer seltener. Großeltern oder Verwandte als Betreuungspersonen für das Kind fallen deshalb zum größten Teil weg. Aus diesem Grund gewinnt eine außerfamiliäre Betreuung für das Kind immer mehr an Bedeutung.

In folgenden Bereichen sind die veränderten Bedingungen, unter denen Kinder heute aufwachsen, am deutlichsten zu erkennen:

- Veränderte Wohnsituation: Zu kleine Wohnungen, fehlende Spielmöglichkeiten im Freien.
- Zunahme des Straßenverkehrs: Dadurch werden Straße und Wohnort als Spielraum für Kinder extrem eingeschränkt.
- Reizüberflutung: Durch Zuwachs an Medien und Konsum wird die Entwicklung des Kindes in seiner Persönlichkeit beeinträchtigt
- Vermehrte Eigenverantwortlichkeit und des Sich-Selbst-Überlassen-Seins.

Dazu kommt, dass mit der Schule für Familien und Alleinerziehende ein ganz neuer Lebensabschnitt beginnt, der viele neue Aufgaben mit sich bringt: neue Zeitstrukturen, an die man sich halten muss, die Notwendigkeit, die eigene Berufstätigkeit mit der Betreuung des Kindes zu vereinbaren, sowie die Unterstützung der Kinder bei den Hausaufgaben. Dies führt zu Anforderungen, die von den Eltern nicht immer einfach zu bewältigen sind. Es herrscht oft eine große Unsicherheit, wie die „richtige“ Erziehung aussehen soll, was Kinder brauchen und wie man als Eltern seinen Weg findet. Deshalb sind Mütter und Väter darauf angewiesen, eine gute Betreuung für ihr Kind zu finden.

Durch das unterstützende Betreuungsangebot in der Schülerbetreuung profitieren alle Seiten. Die Familien erfahren Entlastung in ihrem Alltag. Die Kinder erleben einen geschützten Rahmen, in dem sie sich entwickeln können. Firmen können sich auf zeitlich flexible Mitarbeiter verlassen.

2. Rechtsgrundlage

Der Hort in Eutingen im Gäu „ist eine familienergänzende und – unterstützende Kindertageseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) (...). Ein Hort nach SGB VIII kann auch als Hort an der Schule auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude angesiedelt sein.“¹

In unserer täglichen Arbeit orientieren wir uns an den Grundsätzen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach dem SGB VIII:

SGB VIII §1 Recht auf Erziehung, Jugendhilfe:

- (1) *Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*
- (2) *Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:*
 1. *Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.*
 2. *Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.*
 3. *Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.*
 4. *Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.*

SGB VIII §22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen:

- (2) *Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen:*
 1. *Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.*
 2. *Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.*
 3. *Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*
- (3) *Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation, sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.*

¹Knut Vollmer „Schulkindbetreuung in Hort und Grundschule“ Kindergarten heute, Herder 2015

3. Rahmenbedingungen

Der Hort befindet sich im Obergeschoss der Grundschule Eutingen, die von rund 200 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Das Schulzentrum liegt in unmittelbarer Nähe zur Turnhalle und dem Hallenbad. Ein weitläufiges Gelände mit Wiese befindet sich hinter dem Schulgebäude. Der Innenhof beinhaltet Spiel- und Klettergeräte und bietet ebenfalls viel Bewegungsfreiraum. Die Toiletten befinden sich im EG.

Im Hort werden Kinder der 1. bis 4. Klasse vor und nach der Schule betreut. Es gibt eine eigene Leitung und die Betreuung arbeitet eng mit der Schule und den Eltern zusammen. Die Kinder werden von zwei Fachkräften und einer weiteren Mitarbeiterin ohne pädagogische Ausbildung betreut. Es wird ein Mittagessen für die Kinder angeboten.²

3.1. Träger

Träger des Hort in Eutingen ist die AWO Freudenstadt

3.2. Zielgruppe und Gruppengröße

Das Angebot in der Betreuung besteht für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse der Grundschule Eutingen im Gäu. Einzugsbereich ist die Gemeinde Eutingen im Gäu mit ihren Teilorten Göttelfingen, Weitingen und Rohrdorf.

Der Hort wird aktuell von 25 Kindern besucht, die an unterschiedlichen Tagen und Zeiten im Hort angemeldet sind.

3.3. Öffnungszeiten

Frühbetreuung:

6:45 – 8:30

Nachmittagsbetreuung:

12:00 – 17.00 Uhr

3.4. Personal und Stundenumfang

Leitung der Schulbetreuung	30 Wochenstunden
Zweite Fachkraft	26 Wochenstunden
Assistenten in der Betreuung	20 Wochenstunden
Hauswirtschafterin	6 Wochenstunden
PIA Auszubildender	15 Wochenstunden

Angehende ErzieherInnen haben bei uns die Möglichkeit Ihre Praxisstunden/Praktika zu absolvieren. Weitere ehrenamtliche MitarbeiterInnen, sowie Vereine können sich auf verschiedene Weise im Schulbetreuungsalltag einbringen.

²Vgl. www.service-bw.de „Ein Hort an der Schule“ vom 29.11.2015

Erkrankt ein/e MitarbeiterIn oder ist aus sonstigen Gründen verhindert, wird dies unverzüglich der AWO-Geschäftsstelle gemeldet. Aus dem Mitarbeiter-Pool der AWO wird dann eine Vertretungskraft bereitgestellt.

3.5. Elternentgelte

Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei. Die Höhe des Entgeltes ist nach den gewählten Betreuungszeiten gestaffelt und wird von der Gemeinde Eutingen im Gäu festgelegt. Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift über die AWO Freudenstadt

3.6. Anmeldung und Abmeldung

Die Inanspruchnahme der Betreuung während der Schulzeit ist von den Eltern zum Beginn des Schuljahres individuell wählbar. Ein Kind muss mindestens 5 Stunden in der Woche für die Schulbetreuung angemeldet werden. Im Oktober findet für alle interessierten Eltern ein Info-Abend statt, bei dem der Hort mit ihren Inhalten und Mitarbeitern vorgestellt wird. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt dann über das Anmeldeformular der AWO Freudenstadt. Sofern noch freie Plätze verfügbar sind, kann eine Anmeldung auch im laufenden Schuljahr ebenfalls über das Anmeldeformular der AWO erfolgen. Gemeinsam mit den Eltern hat das Kind die Möglichkeit, an einem Nachmittag den Hort zu besichtigen. Bei Bedarf wird ein „Schnuppertag“ vereinbart, bei dem das Kind die Möglichkeit hat, den Tagesablauf und die anderen Kinder im Hort kennenzulernen.

Abmeldung/ Änderungen erfolgenden einer Frist von einem Monat bei der AWO. Hierzu bedarf es der Schriftform.

4. Unsere pädagogische Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit steht unter dem Bildungsauftrag, der die Bildung, Betreuung und Erziehung umfasst. Die Entwicklungspsychologie gibt eine Antwort darauf, welche Entwicklungsphasen ein Mensch durchlebt und was er in der jeweiligen Phase braucht. Dieses Wissen liefert uns die Grundlage dafür, wie wir unsere pädagogische Arbeit in der Schulbetreuung verstehen und gibt uns Ziele und Grundsätze vor, nach denen wir unsere pädagogische Arbeit mit Schulkindern ausrichten.

4.1. Entwicklungspsychologie des Schulkindes

Für das Schulkind im Alter zwischen 6 und 10 Jahren steht das Zusammensein mit den Gleichaltrigen, der Peer-Group, immer mehr im Vordergrund. Freundschaften werden zunehmend wichtiger und beständiger. Es geht darum, das eigene Ich zu finden und miteinander in der Gruppe zu leben und zu lernen. Die Kinder wollen mit Gleichaltrigen entdecken und erleben. Um diesem Bedürfnis folgen zu können, muss sich das Kind ein Stück weit von der elterlichen Bindung ablösen, die vormals für das Kind sehr prägend war. Im Zusammensein mit Gleichaltrigen wird das Kind mit vielen

unterschiedlichen Meinungen und Interessen konfrontiert, die es mit seinen eigenen in Einklang bringen muss. Es lernt, für seine eigene Meinung zu stehen, aber auch Kompromisse mit anderen Kindern einzugehen.

Zunehmend geht es nun um die Frage, was kann ich und wie sehen mich die anderen? Kinder brauchen deshalb die Möglichkeit, von ihrer Umwelt bestätigt zu werden und sich selbst positiv zu erleben. Sie treten immer wieder in Konkurrenz zueinander, z.B. bei sportlichen Aktivitäten, um quasi ihren eigenen Standort zu bestimmen. Diese Erfahrung von Stärke einerseits und festen Grenzen andererseits sind für die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühles sehr wichtig.

Das Erleben von verlässlichen Beziehungen außerhalb der Familie ist ein weiterer wichtiger Baustein für ein gutes Selbstbewusstsein. Der Erwachsene kann dazu als Vorbild und Orientierungshilfe für das Kind gesehen werden, wenn er seine eigenen Werte konsequent und ehrlich vorlebt und somit vom Kind als glaubwürdig und „echt“ wahrgenommen wird. Für Kinder ist es wichtig, dass der Erwachsene als Ansprechpartner einerseits verlässlich ist und ihm bei Problemen zur Seite steht, ihm andererseits auch genug Freiraum für ein eigenständiges Erleben und Erfahren lässt.

4.2. Ziele und Grundsätze unserer Arbeit

Ein Grundbedürfnis von Kindern ist es, so angenommen zu werden, wie sie sind. Die Kinder kommen mit ihren ganz individuellen Erfahrungen und Erlebnissen zu uns in die Betreuung. Sie bringen unterschiedliche geistige, körperliche und kulturelle Voraussetzungen mit. Im Schulbetreuungsalltag versuchen wir, den Kindern Werte zu vermitteln, die ein Miteinander in gegenseitiger Rücksichtnahme, Respekt und Verantwortung füreinander möglich machen.

Die Ziele unserer Arbeit sind:

- Das Kind kennt seine Stärken und hat Vertrauen in seine Fähigkeiten.
- Unterstützung in der Persönlichkeitsbildung des Kindes, das Entwickeln von eigenen Zielen und Perspektiven soll gefördert werden.
- Das Kind kann Konflikte konstruktiv austragen und angemessen beenden.
- Freundschaften erleben und eingehen können.
- Das Kind übernimmt Verantwortung für sich und für andere.

Um unsere Ziele zu erreichen, sind uns folgende Grundsätze wichtig:

- Partizipation und Beteiligung
Beteiligung findet z.B. in Kinderkonferenzen statt. Themen der Konferenzen können sein: Projekte/ Angebotsvorschläge, Gestaltung der Räume, Gestaltung der Ferienangebote, Besprechung aktueller Anlässe wie Feste und Feiern, Lösen von Konflikten, Erlebnisaustausch (z. B. nach den Ferien). Es gibt für alle verbindliche Regeln, die mit den Kindern aufgestellt werden. Dazu gehört, den anderen aussprechen lassen und dem anderen zuzuhören. Nicht akzeptiert werden Schimpfworte und körperliche Gewalt, die den anderen beleidigen oder

verletzen. Jedes Kind soll erfahren, dass es mit seinen Interessen ernst genommen wird und ein Mitspracherecht hat.

- Situationsorientierte Arbeit

Die Förderung soll sich „...an der Lebenssituation sowie Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren ...“ (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Dabei steht die individuelle Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes im Vordergrund. Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach der jeweiligen Lebenssituation des Kindes und greift Themen, die das Kind interessiert und beschäftigt, auf. Die Kinder erleben dadurch, dass ihre Ideen Wirklichkeit werden, mit allen Folgen und Konsequenzen. Sie begreifen so, was Verantwortung übernehmen für sich und die Gruppe praktisch bedeutet.

- Freiwilligkeit

Die Kinder entscheiden selbst, mit wem, wo und wie lange sie spielen möchten. Den Freispielphasen geben wir einen hohen Stellenwert, weil dadurch ein Ausgleich zu den schulischen Anforderungen hergestellt wird. Bei Angeboten, die am Nachmittag stattfinden, entscheiden die Kinder selbst, ob sie daran teilnehmen möchten oder nicht. Diese Freiräume geben den Kindern die Möglichkeit, Fähigkeiten zu entwickeln, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und sich selbst zu entdecken und zu spüren.

- Altersgemischte Gruppen

Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren besuchen die Schulbetreuung. Die Kinder lernen voneinander und leben miteinander. Dabei entwickelt sich eine größere Unabhängigkeit von den Erwachsenen. Freundschaften zwischen den Kindern klassen- sowie altersübergreifend werden gefördert.

- Orientierung an den Stärken des Kindes

Jedes Kind hat etwas, das es besonders gut kann. In unserer Arbeit wollen wir den Blick auf diese besonderen, individuellen Stärken lenken und dem Kind die Möglichkeit geben, diese in den Schulbetreuungsalltag mit einzubringen. Das Kind erlebt so ein positives Selbstwertgefühl, welches die Basis ist für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung und für den Erwerb der notwendigen Lebenskompetenzen.

- Grenzen und Regeln

„Grenzen setzen, wo es notwendig ist, Freiheiten lassen, wo es möglich ist!“

Kinder sind immer wieder auf der Suche nach ihren Grenzen. Um dabei erfolgreich zu sein, brauchen sie eine vertrauensvolle Bezugsperson, die ihnen klare Grenzen setzt und nachvollziehbare Regeln vorgibt. Dies gibt dem Kind die notwendige Sicherheit und Orientierung, um sich in der Welt zurecht zu finden. Durch unterschiedliche Interessen bleibt es nicht aus, dass immer mal wieder Regeln überschritten und Grenzen ausgetestet werden und somit Konflikte entstehen. Diese Konflikte sehen wir als Chance und Lernfeld: Kinder brauchen Raum und Zeit, um zu lernen, wie man Konflikte konstruktiv austrägt. Wir stehen den Kindern dabei begleitend zur Seite und unterstützen sie auf ihrer Suche nach Lösungen.

4.3 Beschwerdenmanagement

a) Für Kinder

Die Beschwerde eines Schulkindes kann sich auf verschiedene Weise äußern, abhängig von Alter, Entwicklungsstand und der individuellen Persönlichkeit des Kindes. Kritik kann direkt zum Ausdruck gebracht werden oder auch durch Wut, Traurigkeit, Zurückgezogenheit oder Aggressivität des Kindes. Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, sensibel zu sein, die Belange ernst zu nehmen, der Beschwerde nachzugehen und wenn möglich, eine Lösung dafür zu finden, die für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

Beschwerden der Kinder können direkt mit den Mitarbeitern in einem Gespräch auf Augenhöhe geklärt werden, z.B. in Konfliktsituationen der Kinder untereinander. Aber auch regelmäßige Kinderkonferenzen bieten einen Rahmen dafür, die Belange der Kinder aufzugreifen und mit der ganzen Gruppe zu bearbeiten. Dadurch bietet sich ein Lernfeld und eine Möglichkeit, das Recht der Kinder auf Partizipation umzusetzen. Außerdem werden Ideen, Anregungen und Wünsche der Kinder bei Bedarf auch in Teamsitzungen oder in Elterngesprächen thematisiert und entsprechend umgesetzt. Dabei verstehen wir Beschwerden als Möglichkeit zur Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Arbeit. Wir nehmen diese sachlich an und führen einen offenen Dialog mit den Kindern. Beschwerden werden nicht als lästige Störungen empfunden, sondern tragen zu einem gleichberechtigten und wohlwollenden Miteinander in unserer Einrichtung bei, in der es möglich ist, seine Meinung offen vorzubringen und „Fehler machen“ erlaubt ist.

Zudem gibt es die Möglichkeit, anonym Beschwerden einzubringen. Dazu dient der Beschwerde-Briefkasten, der allen offen steht. Hier kann man seine Beschwerde einbringen. Diese Möglichkeit findet zwar keinen Absender, aber zeigt Themen auf, die es zu bearbeiten gilt. Durch die Anonymität wird dieses Angebot leichter angenommen, da die Hemmschwelle niedrig gehalten ist. Nach regelmäßiger Leerung wird entschieden, wie zu handeln ist, ob ein Thema warten kann bis zur nächsten Teambesprechung oder ob das Thema in der Kinderkonferenz behandelt wird und in welcher Form. Doch steht immer ein resultierende Maßnahmenplanung zur Durchführung und Begleitung am Ende, die alle Beteiligten bei diesem Prozess unterstützen soll.

b) Für Eltern

Eltern haben die Möglichkeit, mit den MitarbeiterInnen des Hortes in Kontakt zu treten und ihr Anliegen vorzubringen. Dies ist im persönlichen Gespräch, aber auch telefonisch oder in schriftlicher Form an die Leitung des Hortes zu richten, auch und gerade, wenn sie Teil eines Problems/einer Beschwerde ist. Sollte keine zufrieden stellende Lösung gefunden werden, so richtet sich die Beschwerde an die AWO Freudenstadt, die im Gespräch mit den Beteiligten

den Lösungsweg vorgibt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Gesamtsituation.

Aus den vorgebrachten Themen wird eine Maßnahmenplanung erstellt, die in einem bestimmten Zeitrahmen zu absolvieren ist. Diese beinhaltet Aufgaben und Methoden, die Beschwerde passend zu bearbeiten und wird Eltern, Kindern und Mitarbeitern zugänglich präsentiert. Nach Durchführung, werden die Beteiligten nochmals befragt, um den Erfolg zu verifizieren, oder um die Maßnahmenplanung zu verändern. So wird das Ende der Durchführung klar signalisiert und abgeschlossen.

Auch sorgt dies für nötige Transparenz und stellt Vertrauen, zur weiteren Zusammenarbeit, sicher.

c) Für MitarbeiterInnen des Hortes

Auch MitarbeiterInnen können sich mit ihrer Beschwerde direkt an die Leitung/ bzw. an die AWO Freudenstadt wenden. Ist ihnen dies nicht möglich, so dient ein internes Formular zur weiteren Bearbeitung. Auch hier leitet sich eine Maßnahmenplanung für die verschiedenen Ebenen ab. Die Durchführung wird durch entsprechende Dokumentation begleitet. Bei Ablauf der Frist, ist nochmals zu erfragen, ob die Maßnahmen zur Zielerreichung vollständig beigetragen haben, oder ob es Änderungen gibt. Diese Änderungen können auch vor Ablauf der Frist von den Beteiligten eingegeben werden, um die Maßnahmenplanung anzupassen. Die Erreichung des Ziels wird deutlich und je nach Thema öffentlich gestellt oder direkt an die Beteiligten kommuniziert.

5. Räumlichkeiten

Der Hort befindet sich im Obergeschoss des Schulgebäudes in einem eigenen Trakt. Es gibt für den Hort einen eigenen Eingang und insgesamt 5 Räume (zwei Hausaufgabenräume und drei Freizeiträume) sowie ein Essensraum mit Küche ausgestattet. Toiletten befinden sich im Erdgeschoss der Grundschule.

Unsere Räumlichkeiten im Hort werden von und mit den Kindern gestaltet. Die Gestaltung ist flexibel und wird je nach Interessen und Bedürfnissen umgestaltet und angepasst. Die Räume sollen genügend Freiraum für selbständiges Handeln, sowie Rückzugsmöglichkeiten, aber auch Raum für Gruppenaktivitäten bieten.

Das Mittagessen findet im Essensraum mit Küche und in den Hausaufgabenräumen statt.

Auf dem Schulhof gibt es mehrere große Freispielbereiche, einen Hartplatz, ein Kletterturm, Trampolin und eine Kletterwand, die von der Schulbetreuung ebenfalls mitgenutzt werden. Außerdem gibt es eine große Wiese / Bolzplatz hinter dem Haus.

6. Tagesablauf

Eine klare zeitliche Strukturierung des Tagesablaufs soll dem Kind helfen, eine gewisse Verlässlichkeit und Orientierungshilfe im Hortalltag zu erfahren. Wiederkehrende Rituale und feste Elemente geben dabei Sicherheit und ein Gefühl der Gruppenzusammengehörigkeit.

Während der Betreuungszeit teilt sich der Nachmittag in drei große Blöcke: das Mittagessen, die Hausaufgabenzeit und anschließend ab 15.15 Uhr für die Kinder, die bis 17.00 Uhr angemeldet sind, die Nachmittagsangebote, bzw. das Freispiel.

Im Einzelnen gliedert sich der Tagesablauf folgendermaßen:

6:45 bis 8:30 Freispiel mit wechselnden Impulsen/Angeboten

12.10 Uhr Die ersten Kinder kommen aus dem Unterricht.
Kurze Bewegungspause auf dem Schulhof.

13:00 Uhr Mittagessen danach Bewegungspause draußen

13.45 Uhr Kinderkonferenz / Gemeinschaftsrunde (Montag und Mittwoch)

14.00 Uhr *Hausaufgaben*

15.00 Uhr Kinder gehen nach Hause

15:15 Uhr Nachmittagsangebote, AGs, Projekte, Freispiel, Spiel im Freien

16.00 Uhr Gemeinsames Aufräumen

17.00 Uhr Alle Kinder sind abgeholt, Nachbereitung, Schulbetreuung schließt

Eine Betreuung bis 17 Uhr kann nur dann stattfinden, wenn mindestens 5 Kinder für diesen Zeitraum angemeldet sind.

6.1. Mittagessen:

Die gemeinsamen Mahlzeiten finden in der Küche und in einem Hausaufgabenraum statt. Die Gemeinde Eutingen im Gäu beauftragt einen externen Caterer mit der Lieferung des Essens. Eine unterstützende Mitarbeiterin bereitet das gelieferte Essen vor. Ziel des gemeinsamen Essens ist es, den Kindern ein Gespür für sich selbst zu vermitteln: Habe ich noch Hunger? Wann bin ich satt? Welche Lebensmittel schmecken mir? Außerdem sollen Tischgespräche unter den Kindern angeregt werden. Diese sind für das soziale Miteinander sehr wichtig. Die Kinder lernen, welche Themen passend und unpassend sind, hören sich gegenseitig zu, lassen sich ausreden und stärken das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe.

Getränke stehen den Kindern sowohl während des Mittagessens, als auch den Tag über in der Schulbetreuung frei zur Verfügung.

Rituale und Regeln für das gemeinsame Mittagessen:

- Händewaschen vor dem Essen
- Essen mit Messer, Gabel und Löffel
- Nicht mit vollem Mund sprechen
- Wertschätzender Umgang mit den Nahrungsmitteln
- Gemeinschaftliches Abräumen der Tische
- Kein Kind wird zum Essen gezwungen, sollte aber probieren

6.2. Hausaufgabenzeit

Im Hort gibt es zwei Räume, in denen die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen. In einem Raum stehen die Mitarbeiter den Erst- und Zweitklässlern, im anderen den Dritt- und Viertklässlern als Ansprechpartner zur Verfügung. Es gibt eine feste Anfangszeit, um Störungen durch ständig neu hereinkommende Kinder zu vermeiden. Die Kinder sind angehalten, ihre Hausaufgaben möglichst selbständig zu erledigen. Sie erhalten Unterstützung, jedoch keine Nachhilfe. Wenn die Kinder mit ihren Hausaufgaben fertig sind, haben sie die Möglichkeit, sich noch im Raum zu beschäftigen, bis alle Kinder fertig sind.

Die Verantwortung für vollständig erledigte Hausaufgaben liegt zu gleichen Teilen bei den Erziehungsberechtigten und dem Kind. Bei Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben setzt sich der Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten, bzw. dem jeweiligen Klassenlehrer in Verbindung. Informationen zum Stand der Hausaufgaben erfolgen mit einem Zeichensystem direkt im Hausaufgabenheft.

6.3. Nachmittagsangebote und Freizeit

Nach dem Erledigen der Hausaufgaben beginnt für die Kinder die Freizeit. Diese Zeit ist für die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung. Erwerb von sozialen Kompetenzen, der Beziehungsaufbau untereinander, aber auch die Verarbeitung von Erlebnissen und die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt passiert „nebenbei“ während des Spielens. Somit lernt das Kind auch in der Freizeit, wenn auch auf andere Art und Weise als im Unterricht.

Freizeit heißt nicht nur, dass die Kinder frei haben, sondern, dass sie auch ein Stück weit frei in ihren Entscheidungen sind: die Kinder entscheiden selbst, wo, was, wie lange und mit wem sie spielen möchten. Es gibt Gelegenheit, sich in der Gruppe zusammen zu finden oder alleine etwas zu spielen. Im Freispiel nutzen die Kinder den Gruppenraum, den Bewegungsraum, die „Puppenecke“, die Bauecke oder auch den großen Flur. Die Mitarbeiter geben, wenn nötig, Impulse für das Freispiel und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder.

Neben dem Freispiel gibt es verschiedene Angebote, Projekte und Aktionen in der Schulbetreuung. Die Kinder haben hierbei ein großes Mitbestimmungsrecht. In regelmäßigen Abständen finden Kinderkonferenzen statt, bei denen die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Interessen und Wünsche für Angebote mit einzubringen. Gemeinsam werden dann Ideen und Aktionen umgesetzt.

7. Kooperation und Vernetzung

Der Hort an der Grundschule Eutingen versteht sich als eine ganzheitliche Einrichtung. Dies bedeutet, dass wir mit unterschiedlichen Partnern die von „außen“ kommen, zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten. Ziel ist es, ein tragfähiges Netz zu bilden, welches jedes einzelne Kind im Bedarfsfall gut auffangen kann.

7.1. Eltern

Wichtigster Kooperationspartner sind zunächst die Eltern. Die MitarbeiterInnen arbeiten eng mit den Erziehungsberechtigten *„zum Wohl des Kindes und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses“* zusammen (§ 22a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII). *Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. (§ 22a Abs. 2 Satz 2).*

Die Eltern erhalten regelmäßig schriftliche und mündliche Informationen über die Belange der Betreuung. Regelmäßige Tür- und Angelgespräche sowie ein Elternabend zu Beginn des Schuljahres gewährleisten einen intensiven Austausch zwischen Betreuung und Eltern.

Aktivitäten, die außer Haus stattfinden, müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich genehmigt werden.

Aktuelle Elterninfos werden per Email bekannt gegeben.

7.2. Schule

Mit der Schule kooperieren die MitarbeiterInnen des Hortes *„um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern und Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen“* (§22a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII). Die MitarbeiterInnen des Hortes stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Schulleitung und den Klassenlehrern. Wenn in der Betreuung z.B. Probleme im sozialen Miteinander beobachtet wurden, die möglicherweise auch in der Schule bekannt sind, kann dies gemeinsam mit der Schule aufgelöst werden. Einem Austausch zwischen Schule und Schulbetreuung stimmen die Eltern im Anmeldeformular zu. Zu Beginn des Schuljahres stellt sich das Team der Betreuung in der Gesamtlehrerkonferenz vor.

7.3. Gemeinwesen

Kooperationen finden außerdem statt mit „*Kinder- und familienbezogenen Institutionen und insbesondere Initiativen im Gemeinwesen*“ (§ 22a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Dies sind Kindergärten, Vereine (Turnverein, Tennisverein, Posaunenchor, ...), welche im Ort aktiv sind, sowie die Kirchengemeinden, Jugendreferent, örtliche Betriebe, Altenheime, Dolmetscher, etc.

7.4. Sonstige Institutionen

Weitere Kooperationspartner sind die Erziehungsberatungsstellen des Landkreises, das Jugendamt Freudenstadt, Kinderschutzbund, Fachschule für Sozialpädagogik am Oberlinhaus Freudenstadt, Annemarie-Lindner-Schule Nagold, sowie sonstige Fachdienste und Einrichtungen im Landkreis.

9. Qualitätssicherung

Regelmäßig finden Teambesprechungen statt, die den gegenseitigen Austausch im Team sichern. Dabei finden organisatorische Themen, sowie Fallbesprechungen ihren Platz. Die Ergebnisse und Vereinbarungen der Teambesprechung werden protokolliert, um sie überprüfen zu können und sie freizugeben. Diese Besprechungen bilden die Grundlage zur Planung unserer pädagogischen Arbeit und führen nach Evaluation zur passenden Begleitung der Hortkinder. Außerdem werden regelmäßig Fortbildungen, Fachtage und Arbeitskreise besucht.

Bei Bedarf kann eine Beratung hinzugezogen werden, die die MitarbeiterInnen bei herausfordernden Themen unterstützt und neue Handlungswege aufzeigt.

Alle zwei Jahre findet zum Schuljahresende eine schriftliche und anonyme Elternumfrage zur Zufriedenheit der Schulbetreuung statt. Hier können die Eltern Wünsche und Anregungen mit einbringen. Die Ergebnisse daraus werden im Elternabend vorgestellt und dienen dem Schulbetreuungs-Team als zusätzlichen Wegweiser zur Ausrichtung der pädagogischen und konzeptionellen Arbeit.

Die vorliegende Konzeption gilt als Arbeitsgrundlage und wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und weiterentwickelt. Jährlich verfasste Berichte für den Gemeinderat dienen zum einen dem Zweck der eigenen Reflektion und zum anderen der Transparenz nach außen. Die fachliche Beratung wird durch interne und externe Fachberatungen geleistet.

*Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge:
Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann,
es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann
und es braucht Gemeinschaften,
in denen es sich aufgehoben fühlt.“*

Prof. Dr. Gerald Hüther

Ansprechpartner

Schulbetreuung

Schulbetreuung an der Grundschule Eutingen im Gäu

Leitung: Corinna Müller

Schulstr. 1

72184 Eutingen im Gäu

Mobil: 0151 548 824 49

Email: eutingen@awo-horb.de

Gemeindeverwaltung

Gemeinde Eutingen im Gäu

Marktstr. 17

72184 Eutingen im Gäu

Telefon: 07459/ 881-0

AWO

AWO Freudenstadt

Frau Dyane Bachner

Neckarstraße 51

72160 Horb a.N.

Telefon: 07451/90 99 257

Email: info@awo-fds.de